

M1 ECKDATEN: Jüdisches Leben unter römischer Herrschaft

161 v. Chr.	Bündnis zwischen Rom und Judaea
63 v. Chr.	Eroberung Jerusalems
47 v. Chr.	Caesars Privilegien
6 n. Chr.	Provinzialisierung Judaeas
66-70 bzw. 73 n. Chr.	Jüdischer Krieg
115-117 n. Chr.	Diaspora-Aufstand
132-136 n. Chr.	Bar Kochba-Aufstand



Abb. 1 Relief auf dem Titusbogen mit dem Triumphzug nach der Eroberung Jerusalems im Jüdischen Krieg
(Wikimedia Commons CC-BY-SA 3.0 / Dnalor_01)



M2 QUELLE: Ein Brief Octavians an die Insel Paros

Flavius Josephus war ein jüdischer Priester und Feldherr, der im Jüdischen Krieg (66 – 73 / 74 n. Chr.) in die Hände der Römer gefallen war und den Rest seines Lebens in Rom verbrachte. In seinem in altgriechischer Sprache verfassten Spätwerk, den „Jüdischen Altertümern“, die er etwa um 93 n. Chr. verfasste, sammelte er unter anderem Dokumente, welche die Freundschaft zwischen römischen Machthabern und jüdischen Gemeinden belegten. Woher er diese Dokumente hatte, ist unbekannt, doch sie gelten in der Geschichtswissenschaft grundsätzlich als echt.

Flavius Josephus führt in seinem Werk unter anderem einen Brief an, in dem sich Octavian, der spätere Kaiser Augustus, vermutlich im Jahr 42 bzw. 41 v. Chr. an die Bewohner der griechischen Insel Paros wendet. Dazu kam es, weil sich jüdische Gesandte der Nachbarinseln, unter anderem der Insel Delos, mit einer Beschwerde an die römischen Machthaber gerichtet hatten. Octavian wird hier nach seinem Adoptivvater Gaius Julius Caesar als „Julius Gaius“ bezeichnet.

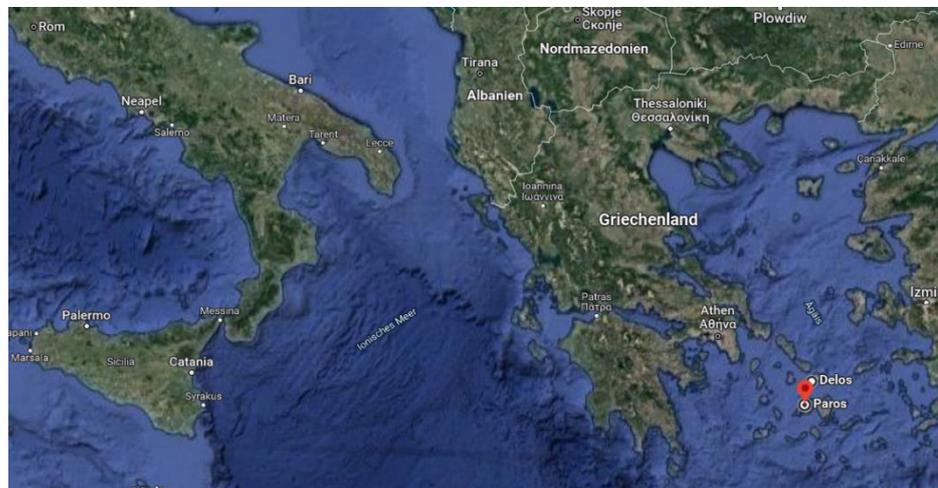


Abb. 3 Der Mittelmeerraum mit den Inseln Delos und Paros (Google Maps)

Julius Gaius¹, Feldherr und Konsul der Römer, an die Beamten, den Rat und das Volk von Paros²; seid begrüßt. Die Juden von Delos³ und einige der in der Umgebung lebenden Juden haben sich in Anwesenheit auch eurer Gesandten an mich gewandt und aufgezeigt, dass ihr sie durch einen Beschluss daran hindert, ihre traditionellen Sitten und Zeremonien⁴ zu bewahren. Mir gefällt es nun nicht, dass solche Beschlüsse gegen unsere Freunde und Verbündeten⁵ gefasst werden, und sie daran gehindert werden, nach ihren eigenen Sitten zu leben und Geld für ihre Gemeinschaftsmähler⁶ und ihre Zeremonien zu sammeln, wo ihnen dies doch nicht einmal in Rom verboten ist. Gaius Caesar, unser Feldherr und Konsul⁷, hat nämlich in seinem Edikt⁸ Vereine⁹ daran gehindert, sich in der Stadt zu versammeln. Allein diese¹⁰ Vereine hat er weder daran gehindert, Geld zu sammeln, noch daran, Gemeinschaftsmähler⁶ abzuhalten. In gleicher Weise erlaube auch ich allein diesen Vereinen, sich nach den traditionellen Sitten und Bräuchen zu versammeln und zu feiern, obwohl ich die anderen Vereine daran hindere. Und ihr tut gut daran, wenn ihr irgendeinen Beschluss gegen unsere Freunde und Verbündeten⁵ gefasst habt, diesen ungültig zu machen aufgrund ihrer Tüchtigkeit und ihres Wohlwollens uns gegenüber.

(Quellenangabe: Flavius Josephus, Jüdische Altertümer 14, 213-216. Übersetzung aus dem Altgriechischen ins Deutsche von Benedikt Eckhardt)



Anmerkungen:

1 Julius Gaius: J. G. wurde als Gaius Octavius (63 v. Chr. – 14 n. Chr.) geboren und 44 v. Chr. zum Adoptivsohn und Erben von Gaius Julius Caesar ernannt. Damit war er berechtigt, wie in diesem Brief der Fall, den Namen seines Adoptivvaters zu tragen; er erhielt 27 v. Chr. den Ehrentitel Augustus, unter dem er heute bekannt ist.

2 Paros: griechische Insel der Kykladen

3 Delos: griechische Insel der Kykladen

4 Sitten [...] und Zeremonien: Hierbei geht es um jüdische Bräuche und Feierlichkeiten, beispielsweise die Einhaltung des Schabbat, jüdischer Speisevorschriften oder religiös begründeter Feiern.

5 Freunde und Verbündete: formelle Bezeichnung für römische Bündnispartner

6 Gemeinschaftsmähler: Gemeinschaftliche Festmähler waren ein wichtiger Bestandteil des antiken Vereinslebens, in denen sich beispielsweise Angehörige einer Religion oder einer Berufsgruppe versammelten.

7 Gaius Caesar, unser Feldherr und Konsul: Hiermit ist Gaius Julius Caesar (100 – 44 v. Chr.) gemeint, der Adoptivvater des Octavius (des späteren Kaisers Augustus) und Verfassers dieses Briefes. Auf seinem Ägyptenfeldzug erhielt Caesar 48 / 47 v. Chr. Unterstützung von den Juden in Judaea. Damit hatten zwar Juden auf den griechischen Inseln unmittelbar nichts zu tun, aber sie wurden aus römischer Sicht einem Volk zugerechnet, mit dem Rom sehr gute diplomatische Beziehungen unterhielt.

8 Edikt: offizieller Erlass

9 Vereine: Vereine wurden in der Antike von Menschen mit demselben Beruf, derselben Religion oder aus anderen gemeinsamen Interessen gegründet. Antike Vereine besaßen meist einen Vorstand und eine Vereinskasse und ihre Mitglieder trafen sich regelmäßig. Vereine waren bedeutsame gesellschaftliche Zentren: Die Mitglieder kamen zu gemeinschaftlichen Mählern zusammen, religiösen Zeremonien und öffentlichen Umzügen. Jüdische Gemeinden wurden von der römischen Verwaltung als religiöse Vereine betrachtet. Wenn Vereine politische Aktivitäten entfalteten, die den Machthabern missfielen, konnten sie verboten werden. Caesar und Augustus verboten die meisten Vereine, da diese von ihren politischen Gegnern instrumentalisiert werden und damit zu politischen Unruhen führen konnten.

10 diese Vereine: Damit sind die jüdischen Gemeinden gemeint. Wir wissen aus anderen Quellen aber, dass auch andere traditionelle bzw. besonders wichtige Vereine vom Verbot ausgenommen waren, u.a. die der Bauleute.



Weiterführende wissenschaftliche Einordnung der Quelle:

Obwohl die Quelle in der Wissenschaft als authentisch beurteilt wird, sind die Zuordnungen von Namen und Orten nicht ganz unproblematisch: In unserem Text bereitet der Name „Julius Gaius“ in Kombination mit den Titeln gewisse Schwierigkeiten, doch herrscht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass hier Octavian im Jahr 42 oder 41 v. Chr. einen Brief schreibt und sich dabei auf eine frühere Regelung seines Adoptivvaters Gaius Julius Caesar beruft. Der Adressat des Briefs ist auch nicht unproblematisch: Im originalsprachlichen Text überliefert ist Parion, eine Stadt in der heutigen nordwestlichen Türkei. Die Übersetzung folgt hier dem weitgehend anerkannten Vorschlag, stattdessen Paros zu lesen – denn Paros ist die größere Nachbarinsel von Delos, während Parion mit Delos in keinerlei Verbindung zu bringen ist.

Offensichtlich war in Paros ein Beschluss gefasst worden, der auch für Delos galt und jüdische Versammlungen einschränkte oder sogar ganz verbot. Daraufhin wandten sich sowohl die Juden als auch die Parier nach Rom und vertraten dort ihre jeweiligen Positionen. Octavian entscheidet klar zugunsten der Juden: Sie sind „Freunde und Verbündete“ Roms und dürfen dabei so nicht behandelt werden. Er bezieht sich dabei sicher auf die Unterstützung, die sein Adoptivvater Caesar 48 / 47 v. Chr. auf seinem Ägyptenfeldzug von Juden in Judäa erhalten hatte – damit hatten zwar Juden in Delos nichts zu tun, aber sie gehörten eben einem Volk an, mit dem Rom sehr gute diplomatische Beziehungen unterhielt. Octavian gibt als weiteren Grund an, dass in Rom selbst ein allgemeines Vereinsverbot alle Versammlungen verbiete, jedoch die Juden davon ausnehme; das sollten die Parier doch bitte ebenso handhaben. Tatsächlich gab es dieses Vereinsverbot in Rom; ausgenommen waren allerdings nicht nur die Juden, sondern alle alten und nützlichen Vereine, etwa die Bauleute (fabri) oder auch Musiker (symphoniaci), die für Festspiele gebraucht wurden.

Einerseits geht es hier natürlich um eine Belohnung für loyales Verhalten im Jahr 48 / 47 v. Chr. Der spezifische Kontext des Vereinsverbots lässt aber auch die Frage zu, warum Judenvereine als ebenso „nützlich“ galten wie Handwerker oder Musiker. Eine Erklärung könnten gerade die seit Caesar verstärkt gewährten Privilegien für Juden sein – etwa das Recht, nicht zum Militärdienst eingezogen zu werden oder am Sabbat nicht vor Gericht erscheinen zu müssen. Wenn diese Privilegien nicht missbraucht werden sollten, musste irgendwie geregelt sein, wer Jude war – aber der römische Staat hatte dafür keine Kapazitäten. Hier waren jüdische Gemeinden wichtig, die Mitgliederlisten führten und die jüdische Identität von Personen bestätigen konnten. Dann aber musste man sie vom allgemeinen Vereinsverbot ausnehmen.

Die Privilegien für Juden wurden selbst nach dem Jüdischen Krieg (66 – 73 / 74 n. Chr.) nicht zurückgenommen – einerseits gewiss, weil Rom immer bemüht war, den Untertanen das Leben nach ihren eigenen Traditionen zu ermöglichen. Andererseits mag aber auch ein Grund sein, dass seit 70 n. Chr. eine Judensteuer erhoben wurde – eine solche Steuer war nur einträglich, wenn es weiterhin Juden gab, und diese waren wiederum am besten von jüdischen Gemeinden zu identifizieren.

M3 QUELLE: Ein Sarkophag aus Thessalonike

Aus antiken Textquellen erfahren wir nur wenig über das Leben der einfachen Bevölkerung. Wollen wir mehr über “normale Menschen” erfahren, stellen Grabsteine und Grabinschriften bedeutsame Quellen dar: Namen werden hier genannt, manchmal auch Charaktereigenschaften, Wohltaten für Orte oder Gemeinschaften und auch die Zugehörigkeit zu Vereinen. Die folgende Grabinschrift in altgriechischer Sprache stammt von einem Sarkophag aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. aus der nordgriechischen Stadt Thessalonike. Dieser Sarkophag ist, abgesehen von einigen Stellen im Neuen Testament, der einzige Hinweis darauf, dass es im römischen Thessalonike jüdische Gemeinden gab. Jüdische Symbole wie die Menora oder hebräische Schriftzeichen finden sich auf ihm nicht – sie fanden erst in der Spätantike Verwendung.



Abb. 4 Sarkophag des Publius Aurelius Jakob Eutybios aus Thessalonike (Benedikt Eckhardt)

Marcus Aurelius Jakob, der auch Eutybios¹ heißt, (hat den Sarkophag) zu Lebzeiten für seine Frau Anna, die auch Asynkrition¹ heißt, und für sich selbst (gekauft), der Erinnerung wegen. Wenn aber jemand eine andere Person hineinlegt, soll er den Synagogen² 75.000 neu geprägte Denare geben.³

(Quellenangabe: Inscriptiones Graecae X / 2,1 Suppl. 1429. Drittes Jahrhundert n. Chr. Übersetzung aus dem Altgriechischen ins Deutsche von Benedikt Eckhardt.)



Anmerkungen:

1 *Marcus Aurelius Jakob [...] Eutybios, Anna [...] Asynkrition*: Hierbei handelt es sich um jüdisch-römische bzw. jüdisch-griechische Doppelnamen, deren Verwendung möglicherweise an das jeweilige Umfeld angepasst wurde. Auffällig ist, dass die jüdischen Namen (*Jakob, Anna*) vor den griechischen (*Eutybios, Asynkrition*) stehen: Jakob und Anna hatten offensichtlich keine Angst davor bzw. legen es sogar darauf an, im Tod als jüdisch erkannt zu werden.

2 *Synagoge* (altgr. *συναγωγή* bzw. *synagōgē*: Versammlung): Der Begriff ist nicht ursprünglich jüdisch. In der hohen Kaiserzeit, aus der diese Inschrift stammt, wurde damit aber ausschließlich eine jüdische Gemeinde und / oder ihr Versammlungsort bzw. ihr Versammlungsgebäude bezeichnet. Bereits vor der Zerstörung des Zweiten Tempels 70 n. Chr. gab es Synagogen außerhalb Palästinas. Nach der Zerstörung des Tempels wurden in der Diaspora, also den jüdischen Gemeinden außerhalb Palästinas, viele weitere Synagogen erbaut.

3 Die Formulierung am Ende „*wenn jemand einen anderen hineinlegt*“ stellt eine Schutzklausel dar und ist auf Sarkophaginschriften sehr häufig zu finden. Sie sollte verhindern, dass nach dem Tod der Besitzerin oder des Besitzers andere Personen die Grabstätte ebenfalls verwendeten. Für gewöhnlich wurden als Empfänger der – hier abenteuerlich hohen – Strafsumme Institutionen wie der Ältestenrat der Stadt, römische Verwaltungseinrichtungen oder auch hochangesehene Berufsvereine genannt. Diese Schutzklausel stellte eine Drohung dar und musste also, um einigermaßen glaubwürdig zu sein, respekt einflößende Institutionen nennen, mit deren Existenz und Bedeutung auch in fünfzig oder hundert Jahren noch zu rechnen war. Für Jakob und Anna stand offensichtlich außer Frage, dass das für die jüdischen Gemeinden Thessalonikes galt.

M4 QUELLE: Ein Sarkophag aus Hierapolis in Phrygien

Die Stadt Hierapolis lag im antiken Phrygien, also in der heutigen Türkei. In der römischen Kaiserzeit wurde Hierapolis zu einem wichtigen Zentrum der Herstellung von Stoffen und des Textilhandels. In der Stadt gab es daher auch viele Vereine: Vereine wurden in der Antike von Menschen mit demselben Beruf, derselben Religion oder aus anderen gemeinsamen Interessen gegründet. Antike Vereine besaßen meist einen Vorstand und eine Vereinskasse und ihre Mitglieder trafen sich regelmäßig, beispielsweise zu gemeinsamen Mählern. In Hierapolis bildeten beispielsweise die Purpurfärber und Teppichweber bedeutsame Vereine. Archäologinnen und Archäologen haben in Hierapolis zahlreiche Überreste gefunden, die uns mehr über das Leben in dieser Stadt verraten, darunter viele Sarkophage, also Steinsärge. Daher wissen wir, dass es in Hierapolis auch eine antike jüdische Gemeinde gab. Folgende Inschrift in altgriechischer Sprache wurde auf einem Sarkophag in Hierapolis gefunden. Sie enthält viele Informationen, die erst „enträtselt“ werden müssen.



Abb. 5 Sarkophag des Publius Aelius Glykon Zeuxianos Aelianus¹ und der Aurelia Amia aus Hierapolis (Philipp Harland)



Der Sarkophag und das darunterliegende Land, zusammen mit der Treppe und dem umliegenden Gelände, gehören dem Publius Aelius Glykon Zeuxianos Aelianus¹ und Aurelia Amia¹, Tochter des Amianos, des Sohnes des Seleukos. In ihm sollen er selbst, seine Frau und seine Kinder begraben werden; niemand anderem soll es gestattet sein, hier begraben zu werden.² Zudem hinterließ er dem äußerst ehrwürdigen Vorstand des Vereins³ der Purpurfärber ein Kranzgeld⁴ von 200 Denaren⁵, damit sie von den Zinsen jedem seinen Teil geben im 7. Monat, zum Fest der ungesäuerten Brote⁶. In gleicher Weise hat er auch dem Verein³ der Teppichweber ein Kranzgeld⁴ von 150 Denaren⁵ hinterlassen, welche auch sie ausgeben sollen, indem sie aus dem Zins die Hälfte am Fest der Kalenden⁷ verteilen – im vierten Monat am achten Tag – und die (andere) Hälfte am Fest des fünfzigsten Tages⁸. Eine Kopie dieser Inschrift wurde in den Archiven hinterlegt.⁹

(Quellenangabe: Inscriptiones Judaicae Orientis II 196. Übersetzung aus dem Altgriechischen ins Deutsche von Benedikt Eckhardt)



Anmerkungen:

1 Die genannten Namen enthalten lateinische (*Publius Aelius, Aurelia*) und griechische (*Glykon Zeuxianos*) Bestandteile und weisen zunächst nicht darauf hin, dass es sich bei den Begrabenen um eine Jüdin oder einen Juden handelt.

2 Derartige Formulierungen sollten verhindern, dass nach dem Tod der Besitzerin oder des Besitzers andere Personen die Grabstätte ebenfalls verwendeten.

3 *Verein der Purpurfärber, Verein der Teppichweber*: Vereine wurden in der Antike von Menschen mit demselben Beruf, derselben Religion oder aus anderen gemeinsamen Interessen gegründet. Antike Vereine besaßen meist einen Vorstand und eine Vereinskasse und ihre Mitglieder trafen sich regelmäßig. Vereine waren bedeutsame gesellschaftliche Zentren: Die Mitglieder kamen zu gemeinschaftlichen Mählern zusammen, religiösen Zeremonien und öffentlichen Umzügen. Die Purpurfärber waren der bedeutendste Berufsverein in Hierapolis; auch die Teppichweber waren im für seine Textilproduktion berühmten Hierapolis sicher keine armen Leute.

4 *Kranzgeld*: Mit Kränzen schmückte man die Gräber der Toten. Das „Kranzgeld“ (*στεφανωτικόν – stēphanōtikón*) war allerdings nicht allein für die Beschaffung von Kränzen vorgesehen: Das Wort bezeichnet eine Stiftung, aus deren Ertrag noch weitere Feierlichkeiten am Grab zu finanzieren sind. Es war in Hierapolis durchaus üblich, städtische Vereine in dieser Form zu bedenken. Die Vereine konnten das Kapital verleihen und von den Zinsen (oft 20 Prozent oder mehr) ein jährliches Fest am Grab der Verstorbenen bestreiten. Dies sicherte aus Sicht der Verstorbenen einen Platz im öffentlichen Gedenken, unabhängig davon, dass natürlich auch von Familienmitgliedern die Ehrung der Toten erwartet wurde.

5 *Denare*: antike Münzeinheit

6 *Fest der ungesäuerten Brote*: Damit ist das jüdische Pessach-Fest, eines der ältesten Feste der jüdischen Religion, gemeint. Gläubige Jüdinnen und Juden durften am sieben Tage dauernden Pessach-Fest keinen Sauerteig, sondern nur ungesäuerte Brote essen; auch darf während dieser Zeit nichts Gesäuertes, also keine Getreideprodukte, im ganzen Haus zu finden sein. Dünne, nur aus Mehl und Wasser gebackene Fladen ersetzen während der Pessach-Zeit das herkömmliche Brot. Dieser biblische Brauch erinnert an den eiligen Auszug der Israeliten aus Ägypten, der die Israeliten daran hinderte, den Brotteig zu säuern.

7 *Fest der Kalenden*: Damit ist das römische Neujahrsfest gemeint.

8 *Fest des fünfzigsten Tages*: Damit ist das jüdische Schawuot-Fest, das Wochenfest, gemeint, das 50 Tage nach dem Pessach-Fest gefeiert wird. Es stellt ein Erntedankfest dar, an dem auch der Empfang der Zehn Gebote am Berg Sinai gefeiert wird.

9 Die Hinterlegung von Kopien derartiger Inschriften im Archiv der Stadt sollte als Absicherung dienen, damit keine anderen Personen sich das Grab aneigneten.



Weiterführende wissenschaftliche Einordnung der Quelle:

Die angeführten Namen verraten hier nicht, dass man es mit Juden zu tun hat. Erst die angeführten Feste (Pessach und Schawuot) lassen diesen Schluss zu. – Es war in Hierapolis durchaus üblich, städtische Vereine in dieser Form zu bedenken. Die Vereine konnten das Kapital verleihen und von den Zinsen (oft 20 Prozent oder mehr) ein jährliches Fest am Grab der Verstorbenen bestreiten. Dies sicherte aus Sicht der Verstorbenen einen Platz im öffentlichen Gedenken, unabhängig davon, dass natürlich auch von Familienmitgliedern die Ehrung der Toten erwartet wurde.

Die Purpurfärber waren der renommierteste Berufsverein der Stadt; auch die Teppichweber waren im für seine Textilproduktion berühmten Hierapolis sicher keine armen Leute. Glykons „Investment“ war also wohlbedacht: Wer diese Gruppen zu jährlichen Anlässen an seinem Grab versammeln konnte, der war eine bedeutende Persönlichkeit, auch nach dem Tod.

Drei Feste lässt Glykon von den Vereinen feiern: ein römisches (das Neujahrsfest, das freilich nach dem Kalender der Provinz Asia in den achten Monat fällt) und zwei jüdische (Pessach und Schawuot). Die Vereine selbst lassen sich mit dem Judentum in keinerlei Verbindung bringen; es ist auch nicht nötig, anzunehmen, dass Glykon in einem von ihnen Mitglied war. Das Beispiel zeigt also, dass Menschen wie Glykon sich sowohl dem römisch-hellenistischen als auch dem jüdischen Kulturkreis zugehörig fühlen konnten. Es zeigt weiterhin, dass renommierte nicht-jüdische Vereine wie die Purpurfärber offenbar kein Problem damit hatten, öffentlich ein jüdisches Fest wie Pessach zu feiern.

Zu beachten ist allerdings, dass es in Hierapolis auch eine jüdische Gemeinde gab, die durch Inschriften bekannt ist. Auch sie ist als Empfängerin von Grabstiftungen bezeugt und deponierte die Kopie des Stiftungsdokuments in einem Archiv – allerdings in einem von der Stadt ganz unabhängigen „Archiv der Juden“. An diese Gruppe wendet sich Glykon offenkundig nicht. Möglich, dass er sich dort nicht zugehörig fühlte; denkbar auch, dass er sich von ihrer Einbindung geringeres Prestige versprach.

M5 QUELLE: Eine Münze aus Apameia

Münzen stellen besonders interessante Quellen dar: Sie waren nicht nur Zahlungsmittel, sondern ermöglichten es dem jeweiligen Münzmeister bzw. Herrschenden auch, die Bilder und „Slogans“, mit denen die Person in Verbindung gebracht werden wollte, in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Die folgende Bronzemünze stammt aus der Zeit des römischen Kaisers Philips I. (244-249 n. Chr.) und wurde in der Stadt Apameia in der heutigen Türkei geprägt, der Münztypus ist aber bereits seit Septimius Severus (193-211 n. Chr.) bekannt. Bereits Cicero erwähnt im 1. Jhd. v. Chr. eine jüdische Gemeinde in Apameia. Ab dem 2. Jhd. n. Chr. ist auch eine christliche Gemeinde bezeugt.



Abb. 6 Abbildung der Bronzemünze aus der Stadt Apameia (Leu Numismatik AG)



Weiterführende wissenschaftliche Einordnung der Quelle:

Auf dem Avers (Vorderseite, Abb. links) ist das Haupt Kaiser Philips I. in der Profilansicht zu sehen. Die Legende („Beschriftung“) lautet ΑΥΤ•Κ•ΙΟΥΛ•ΦΙΛΙΠΠΙΟΣ•ΑΥΤ, eine Abkürzung für AUTOKRATOR KAISAR IOULIOS PHILIPPOS AUGOUSTOS, das bedeutet übersetzt „Kaiser Julius Philippus Augustus“. Das Bildmotiv zeigt den Kaiser mit Lorbeerkranz, wie es bei städtischen Münzen römischer Zeit üblich ist.

Die Legende auf dem Revers (Rückseite, Abb. rechts) lautet mit Ergänzung der Abkürzungen ΕΠΙ(Ι)•Μ(ΑΡΚΟΥ)•ΑΥΡ(ΕΛΙΟΥ)•ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ• Β•ΑΡΧΙ(ΕΡΕΩΣ)•ΑΠΛΑΜΕΩΝ, das bedeutet übersetzt „(geprägt im Auftrag) von Markus Aurelius Alexander, zum zweiten Mal Ratsherr von Apameia“. Separat davon steht mittig auf der Arche ΝΩΞ, das bedeutet „Noah“. Die Rückseite bot den Städten die Gelegenheit, lokale Motive unterzubringen: Hier ist die biblische Geschichte der Arche Noah dargestellt mit Noah und seiner Frau in einem quadratischen Gebilde, welches die Arche Noah darstellen soll und auf Wellen treibt. Oben rechts ist ein sitzender Vogel zu sehen und auf der linken Seite der nächste Teil der Geschichte, in dem Noah und seine Frau auf dem Festland stehen und ihre Hände betend heben. Über ihnen kehrt der Vogel mit einem Olivenzweig vom Land zurück.

Wie kommt es dazu? Die Rückseitenlegende nennt einen Ratsherrn namens Marcus Aurelius Alexander als Münzautorität, doch daraus ist für die Frage nichts zu gewinnen. Apameia war aufgrund seiner geographischen Lage in eine ganze Reihe von Legenden eingebunden, die mit Wasser und Flut zu tun hatten. Gut denkbar, dass die Juden der Stadt ihre eigene Flutlegende in die öffentliche Diskussion einbrachten und als einen Gründungsmythos der Stadt etablierten. Besonders hilfreich wird dabei gewesen sein, dass der ältere Name Apameias κίβωτος lautet – kibotos (altgr. „Truhe, Kiste“) ist auch das Wort, das in der Septuaginta (der griechischen Bibel, die in der Diaspora gelesen wurde) die Arche Noah bezeichnet. Jüdische Traditionen ließen sich also im öffentlichen Raum verankern.

Gewiss könnte dafür auch die christliche Gemeinde von Apameia verantwortlich zeichnen. Mit Blick auf die relativ frühen Prägungen bereits um 200 n. Chr. und angesichts der prekären rechtlichen Lage des Christentums erscheint aber die jüdische Deutung plausibler. Sowohl Juden als auch Christen sind in der Stadt bezeugt – Christen erstmals im 2. Jh. n. Chr., während die Juden von Apameia bereits bei Cicero erwähnt sind.

M6 QUELLE: Die Juden von Köln

Der *Codex Theodosianus* ist eine 438 n. Chr. unter Theodosius II. abgeschlossene Sammlung älterer „Gesetze“, wobei der Begriff „Gesetz“ hier vorsichtig zu verwenden ist: oftmals handelt es sich um kaiserliche Schreiben an Einzelpersonen oder Städte, aus denen dann allgemeine Regelungen abgeleitet werden können. In der folgenden Passage wird ein Schreiben Kaiser Konstantins (Kaiser von 306 bzw. 324 – 337 n. Chr.) aus dem Jahr 321 n. Chr. zitiert, in dem er sich an den Stadtrat der Stadt Köln wendet.

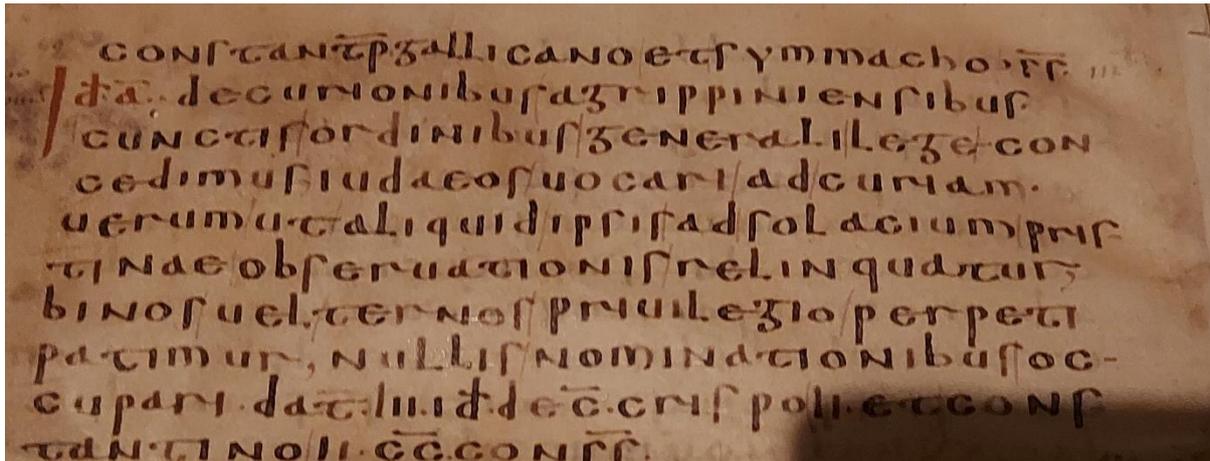


Abb. 7 Passage aus dem Codex Theodosianus mit dem Schreiben Konstantins an den Stadtrat von Köln (Hubert Loeser)

Derselbe Kaiser (Konstantin) an die Dekurionen¹ von Agrippina². Wir erlauben allen Stadträten mit einem allgemeinen Gesetz, Juden in den Rat zu berufen. Damit ihnen aber zum Trost (wenigstens) etwas von der früheren Regelung übrigbleibt, gestatten wir ihnen durch ein ewiges Privileg, dass zwei oder drei von ihnen nicht in den Rat berufen werden sollen. Erlassen am dritten Tag vor den Iden des Dezember³, als die Caesaren Crispus und Constantinus zum zweiten Mal Konsuln waren⁴.

(Quellenangabe: Codex Theodosianus 16, 8, 3. Übersetzung von Benedikt Eckhardt)

Anmerkungen:

1 Dekurionen (lat.: *decuriones*): Mitglieder des Stadtrates eines römischen *municipium* oder einer *colonia*. Für gewöhnlich waren etwa 100 Personen Mitglieder des Stadtrates.

2 Agrippina (Abkürzung für: *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*): Köln, eine von Rom im Jahr 50 n. Chr. gegründete Stadt

3 Iden des Dezember: 11. Dezember

4 als die Caesaren Crispus und Constantinus zum zweiten Mal Konsuln waren: Aus überlieferten Listen mit den jeweils amtierenden Konsuln können wir ableiten, dass es sich hierbei um das Jahr 321 n. Chr. handeln muss.



Weiterführende wissenschaftliche Einordnung der Quelle:

Der Codex Theodosianus ist eine 438 n. Chr. unter Theodosius II. abgeschlossene Sammlung älterer „Gesetze“, wobei der Begriff „Gesetz“ hier vorsichtig zu verwenden ist: Oftmals handelte es sich um kaiserliche Schreiben an Einzelpersonen oder Städte, aus denen dann allgemeine Regelungen abgeleitet werden konnten. Im konkreten Fall schreibt Konstantin ausdrücklich, dass es in der Tat ein allgemeines Gesetz (eine lex generalis) im ganzen Reich gibt: Bekannt ist es uns allerdings nur in diesem spezifischen Brief an die Ratsherren von Köln. Konstantin hätte ihn kaum dorthin geschickt, wenn nicht von dort aus eine Anfrage an ihn ergangen wäre. Deshalb (und nur deshalb) darf man annehmen, dass es tatsächlich eine jüdische Gemeinde in Köln gab, und dass sich gerade dort im Jahr 321 oder etwas früher die Frage gestellt hatte, ob Juden in den Stadtrat aufzunehmen seien. Wie lange Juden bereits in Köln lebten, lässt sich dem natürlich nicht entnehmen.

Das Gesetz wird in der öffentlichen Wahrnehmung oft missverstanden: Den Juden aus Köln wird hier nichts geschenkt, sondern es wird ihnen etwas genommen, nämlich das Privileg, nicht in den Rat der Stadt eintreten zu müssen. Zuvor war stets anerkannt worden, dass Juden aufgrund ihrer Religion etwa kein Tieropfer vollziehen oder am Kaiserkult teilnehmen konnten – Dinge, die von Ratsherren normalerweise erwartet wurden. Es gibt zwar ein Gesetz aus der Zeit des Septimius Severus und des Caracalla (198-211 n. Chr.), das Juden explizit erlaubt, Ehrenämter zu übernehmen, ohne dabei ihre Religion zu verletzen, doch dürfte auf lokaler Ebene an Juden doch die Erwartung gestellt worden sein, sich dem Gruppendruck zu beugen. Zudem änderte sich in den etwa 110 Jahren zwischen den beiden Gesetzen einiges: Die Mitgliedschaft im Stadtrat wurde aufgrund der finanziellen Verpflichtungen der Ratsherren zur Bürde, der sich viele entziehen wollten; die Städte mussten daher zu Zwangsrekrutierungen derjenigen greifen, die aufgrund ihres Vermögens die Kriterien für eine Aufnahme in den Rat erfüllten. In diesem Zusammenhang dürften sich Juden auf ihre Religion berufen haben, um einer Berufung zu entgehen – diesen Ausweg aber nimmt ihnen Konstantin hier.

Warum? Konstantins Hinwendung zum Christentum könnte eine Erklärung sein: Den Kaiserkult schaffte er weitgehend ab, und Tieropfer erachtete er als überflüssig. Die wesentlichen Hürden für eine Teilnahme der Juden am politischen Geschehen waren also abgebaut. Doch Konstantin erließ kein allgemeines Opferverbot: Man sollte annehmen, dass im Köln des Jahres 321 n. Chr. nach wie vor die Ratsversammlung mit einem Opfer begann. Vielleicht spielt also die wirtschaftliche Zwangslage vieler Städte eine stärkere Rolle; immerhin denkbar ist auch, dass Konstantin angesichts des kirchlichen Antijudaismus bewusst Privilegien der Juden zurücknahm.